

Niederschrift Gemeinderat

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 23.01.2020 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Mehrzweckgebäudes.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2019, die heute aufliegt, werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt (§ 24 Abs. 2 GeschO).

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Peter Felbermeier

Anwesende
Gemeinderäte: Claudia Kops
Angelika Goldfuß
Josef Brandmair
Anton Bredl
Ergun Dost
Anton Johann Eberl
Dorothea Hansen
Thomas Kranz
Michael Kuffner
Simon Käser
Armgard Körner
Ludwig Meier
Thomas Mittermair
Dr. Manfred Moosauer
Martin Müller
Marc Rohnstein
Bernhard Seidenath
Ingrid Waizmann
Wilhelm Welshofer

Entschuldigt fehlten: Josef Heigl

Vorsitzender:



Peter Felbermeier
Erster Bürgermeister

Schriftführer:



Florian Erath

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. **Antrag der Bürgerstimme Haimhausen für einen Fußgängersteg über die Amper**
2. **Antrag der CSU-Fraktion für ein Dorfgemeinschaftshaus in Ottershausen**
3. **Antrag der CSU-Fraktion zur Förderung der Elektromobilität**
4. **Antrag der ÜWG Haimhausen zur Verbesserung der Verkehrssituation im Ortsteil Inhauser Moos - Straßenbeleuchtung (Fortsetzung)**
5. **Behandlung des Antrags zur Sprengeländerung des Schulverbands Fahrenzhausen**
6. **Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2019**
7. **Bericht des Bürgermeisters**
 - 7.1 **Mütter- und Väterberatung Bericht 2019**
 - 7.2 **Ersatzneubau der 380-kV-Leitung durch TenneT_Bericht über Gespräch mit Rechtsbeistand**
 - 7.3 **Info's zur Kommunalwahl 2020**
 - 7.3.1 **Kommunalwahl 2020: Stimmbezirke**
 - 7.3.2 **Kommunalwahl 2020: Plakatierung**
8. **Wünsche und Anregungen**
 - 8.1 **Großraumzulage; Schreiben KiTa-Verbund FEHN**
 - 8.2 **Dorfgemeinschaftshaus Ottershausen**

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23.01.2020

Zahl der geladenen Mitglieder: 21

Zahl der Anwesenden: 20

Entschuldigt: 1

Nicht entschuldigt: 0

1. **Antrag der Bürgerstimme Haimhausen für einen Fußgängersteg über die Amper**

Sachverhalt:

Gemäß §21 Abs. 1 Satz 4 der GeschO findet bzgl. Anträgen von Gemeinderatsmitgliedern keine materielle Vorprüfung statt.

Seitens der Verwaltung wird angemerkt, dass sowohl der geforderte Geh- und Radweg als auch der angedachte Steg überwiegend im Landschaftsschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet, FFH-Gebiet und Biotopkartierung Flachland und Wald liegen. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass auf Höhe der Dachauer Str. 95 wohl in das Flussbett der Amper eingegriffen werden müsste.

Diskussionsverlauf:

GRM Kuffner trägt das Anliegen des Antrages vor, führt dabei u. a. aus, dass der Wunsch hinsichtlich dieser Amper-Überquerungshilfe seitens Ottershauser Bevölkerung an die Bürgerstimme herangetragen wurde und auch mit dem Fahrradbeauftragten der Gemeinde im Vorfeld abgestimmt wurde.

Rückmeldungen bzw. Anmerkungen aus dem Gemeinderat zum Antrag:

- GRM Körner: Bereits vorhandene Stege wurden nicht erneuert, durch diese Querungshilfe werden ggf. viele Fußgänger in FFH- bzw. Natura-2000-Gebiete „gelotst“; sie steht dem Antrag skeptisch gegenüber.
- GRM Welshofer: Momentan sind keine Aussagen bzgl. Kosten der Maßnahme(n) möglich bzw. vorhanden; entsprechende Planung und Ausarbeitung ist nötig.
- GRM Waizmann: Ein ähnlicher Vorschlag wurde in der Vergangenheit bereits gemacht. Wichtig ist aus ihrer Sicht eine Besprechung mit allen Betroffenen und Interessierten, u. a. den Fischern und weiteren Vertretern des Bereiches Naturschutz; ggf. kommt eine Art „Runder Tisch“ in Betracht.
- GRM Körner ergänzt, dass auch die Platzierung eines Steges genau zu eruieren ist.
- GRM Hansen weist daraufhin, dass insbesondere Landschaftsschutz in Zeiten des Klimawandels von großer Bedeutung ist.
- GRM Dost führt zustimmend aus, dass entspr. Untersuchungen und Klärungen nötig sind – wie auch bereits in den Beschlussvorschlägen der Verwaltung abgebildet wurde. Pauschale Aussagen führen nicht weiter, es handelt sich insgesamt um eine Herausforderung, somit gibt es Klärungsbedarfe. Auch bzgl. der Kosten. Abschließend weist er daraufhin, dass es sich bei der vorgeschlagenen Überquerungshilfe natürlich nur um einen ca. 1,5 bis 2 m breiten Steg handelt, der selbstverständlich nicht für Pkw geeignet sein soll.
- GRM Mittermair merkt an, dass der vorliegende Antrag der Bürgerstimme auf die Errichtung abzielt und daher in vorliegender Form „eigentlich“ abzulehnen sei, da ohne die Stellungnahmen bzw. Einbeziehung von

Wasserwirtschaftsamt, Unterer Naturschutzbehörde, Klarheit über Kosten etc. keine Beschlussfassung möglich ist. Der Umdeutung, wie auch in den Beschlussvorschlägen abgebildet, zur entsprechenden Prüfung und Abwägung könne jedoch zugestimmt werden.

BGM Felbermeier hält zusammenfassend fest, dass es ja nicht nur um den Steg selbst, sondern auch um die Zuwegung, den Radweg etc. geht. All diese Dinge stellen - insbesondere vor der dortigen Gebietskulisse – auch eine rechtliche Herausforderung dar. Zunächst sollten also die entsprechenden Vorarbeiten und damit Grundlagenklärungen erfolgen.

Beschluss Nr. 1:

Die Verwaltung wird mit der rechtlichen Prüfung beauftragt, ob und in wie weit die Errichtung des Steges bzw. des Geh- und Radwegs an den vorgeschlagenen Stellen möglich ist.

Abstimmungsergebnis: 17 : 3 (angenommen)

Beschluss Nr. 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vergaberechtlichen Vorschriften der Kostenübernahme der Voruntersuchung mit der VOB-Stelle abzuklären.

Abstimmungsergebnis: 17 : 3 (angenommen)

2. Antrag der CSU-Fraktion für ein Dorfgemeinschaftshaus in Ottershausen

Sachverhalt:

Gemäß §21 Abs. 1 Satz 4 der GeschO findet bzgl. Anträgen von Gemeinderatsmitgliedern keine materielle Vorprüfung statt.

Diskussionsverlauf:

GRM Müller trägt den Antrag sowie dessen Vorgeschichte vor.

GRM Dost unterstreicht die positive Haltung der Bürgerstimme ggü. diesem Antrag und der vorgeschlagenen Vorgehensweise, zur Einbindung der Bürgerschaft. Inhaltlich wird das „Ob“ und das „Wo“ zu prüfen sein, wie auch die damit in Verbindung stehenden Kosten. Auch die Frage, ob die Verbindung mit einem Bolzplatz möglich ist. GRM Mittermair bestätigt, dass dies die im Rahmen der Planung zu klärenden Fragestellungen sind.

BGM Felbermeier gibt zu bedenken, dass man sich auf die Suche nach der „eierlegenden Wollmilchsau“ begibt. Wichtig wird es vor allem sein, dort nach einem Standort zu suchen, wo entsprechende Zustimmung zum Projekt erreichbar ist. Bei der Veranstaltung am 17.12.2019 wurden bereits erste Ideen für Standorte geäußert, die gilt es nun näher zu prüfen. Vertragliche Grundlagen, Größe, Erschließung, Kosten – insofern ist dieses Thema unkonkreter als der unter TOP 1 vorgeschlagene Steg.

BGMin Kops betont, dass es insbesondere ein wichtiges Anliegen ist, entsprechend die Bevölkerung und hier die Bürgerinnen und Bürger wie auch Vereine aus Ottershausen aktiv einzubinden.

Beschluss Nr. 1:

Es wird die Bildung eines Arbeitskreises angeregt, um mit den Vereinsverantwortlichen bzw. engagierten Bürgerinnen und Bürgern eine Standortsuche zu betreiben.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

3. Antrag der CSU-Fraktion zur Förderung der Elektromobilität

Sachverhalt:

Gemäß §21 Abs. 1 Satz 4 der GeschO findet bzgl. Anträgen von Gemeinderatsmitgliedern keine materielle Vorprüfung statt.

Diskussionsverlauf:

GRM Müller stellt den Antrag vor und führt aus, dass zu dem Thema in der Gemeinde in der Vergangenheit bereits zukunftsweisende Schritte unternommen wurden. Nun soll es darum gehen, eine positive Haltung pro Ladeinfrastruktur aufzuzeigen und durch einen finanziellen Beitrag eine Anschubleistung zu generieren. Klar sei jedoch, dass es hierfür Regeln braucht.

GRM Mittermair führt ergänzend aus, dass es hierfür bereits den Entwurf einer Muster-Richtlinie gibt und übergibt dieses Papier der Verwaltung. Es soll kein „Fass ohne Boden“ werden, Kappungen werden nötig sein, ein definierter Topf ebenso. Auch soll es nötig sein, entsprechende Nachweise zu liefern.

GRM Hansen merkt an, dass durch die Fraktion der Grünen der Vorschlag begrüßt und unterstützt wird, sie sich darüber freut, dass die CSU ihre Ideen aufgreift.

GRM Kuffner stellt die positive Haltung der Bürgerstimme zu dem Antrag dar, betont hierbei, dass es zur entsprechenden Nutzung einfach nötig ist, Ladestationen bzw. die nötige Infrastruktur zu schaffen.

Auch GRM Welshofer äußert sich positiv, fügt jedoch einschränkend an, dass aus seiner Sicht zwei Deckelungen (Gesamtdeckelung und Deckelung für Einzelmaßnahmen) wichtig sind.

GRM Dost stellt hinsichtlich der Äußerung von GRM Müller („Amperwasser in den Tank“ – im Sinne ökologisch nachhaltig gewonnener Energie) die Nachfrage, ob man im Rahmen einer Förderung den Nachweis der Verwendung von Ökostrom verlangen solle?

BGM Felbermeier führt zum letzten Punkt zunächst aus, dass es sicherlich gut wäre, entsprechende Anreize zu setzen. Weiterhin stellt er dar, dass die unentgeltliche Nutzung der Ladestation am Rathaus nicht wieder zur Verfügung gestellt werden kann. Es ist wichtig Anreize zur Schaffung der Infrastruktur zu setzen – beim Arbeitgeber und zuhause. Andere Wege werden wohl nicht zielführend sein.

Hinsichtlich einer Gesamtdeckelung merkt er an, dass er von einem Betrag von nicht mehr als ca. 50.000 Euro pro Jahr ausgeht. Zur Nachfrage von GRM Goldfuss (Warum gibt es im neuen Gemeinde- und Ärztehaus keine E-Tankstelle?) merkt BGM Felbermeier an, dass diese seinerzeit zur Debatte stand, aber auf Grund der hohen Investitionskosten (ein eigener Trafo wäre nötig gewesen) durch den Verwaltungsrat abgelehnt wurde.

Beschluss Nr. 1:

Der Entwurf der ausgearbeiteten Förderung der Elektromobilität wird zur weiteren Beratung an den JUKSS verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

4. Antrag der ÜWG Haimhausen zur Verbesserung der Verkehrssituation im Ortsteil Inhauser Moos - Straßenbeleuchtung (Fortsetzung)

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2019 wurde der Antrag der ÜWG wegen Verbesserung der Verkehrssituation im Ortsteil Inhauser Moos behandelt.

In der Folge wurde von GRM Rohnstein die schlechte Beleuchtung des Geh- und Radweges angesprochen und gleichzeitig die Verwaltung gebeten, zu prüfen, in wie weit ggfs. eine temporäre Beleuchtung in Betracht kommen würde.

Dazu wurde von der Verwaltung ein Angebot für Solarleuchten mit Bewegungsmelder eingeholt. Diese bewegt sich auf 2.999,-- € ohne MwSt und Montage pro Lampe. Um eine ausreichende Beleuchtung zu gewährleisten, sollte mind. alle 50 m eine Lampe stehen. Für rd. 300 m benötigt man demnach ca. 6 Lampen, die alle auf Unterschleißheimer Flur gebaut werden müssten. Die Stadt Unterschleißheim wird jedoch auf ihre Kosten keine Verbesserungen dieser Art durchführen, weil der Bereich im Umgriff des B13-Ausbaus steht. Unabhängig von den Kosten, die die Gemeinde tragen müsste, wäre noch zu klären, ob die Stadt Unterschleißheim zustimmen würde, die Lampen zu setzen. Dies ist jedoch erst im nächsten Schritt zu klären, wenn Zustimmung zur Installierung von Lampen erfolgen sollte.

Grundsätzlich ist es jedoch so, dass wir einige Radwege außerorts oder am Ortsrand haben, die ohne Beleuchtung sind und, da sie neben der Straße verlaufen, die Radfahrer durch die Autos geblendet werden (Radweg Ampermoching etc.). Sollten an der einen Stelle Solarlampen montiert werden, wird dies an anderen Radwegen ebenfalls die Begehrlichkeit und Erforderlichkeit nach solchen Lampen hervorrufen.

Diskussionsverlauf:

BGM Felbermeier hält zusammenfassend fest, dass bei dem Antrag die Einfahrten Inhauser Moos Gegenstand der Behandlung sind, die nicht auf Haimhauser Flur liegen, sondern auf Unterschleißheimer. Seitens Unterschleißheim steht die Aufstellung von Halteverbotsschildern in Rede, sonst keine weiteren Maßnahmen. Als Hintergrund dafür wird das Planfeststellungsverfahren für die B 13 ins Feld geführt.

GRM Rohnstein führt nochmals den Hintergrund des Antrages aus und geht hierbei insbesondere auf die Bedeutung des Radeweges zu den S-Bahnhöfen ein. Der Weg wird stark frequentiert, weswegen Maßnahmen mit Zielrichtung Sicherheit angezeigt sind. Er stellt aber auch nochmals klar, dass bzgl. etwaiger Beleuchtungsmaßnahmen eine Wiederverwendbarkeit im Vordergrund steht. Es kann nicht Ziel sein, mehrere Tausend Euro auszugeben in dem Wissen, dass mit Ausbau der B 13 die ggf. fest verbauten Leuchtmittel zu entfernen sind und nicht anderweitig verwendet werden können.

Er führt weiterhin aus, dass neben dem im Sachverhalt beschriebenen Angebot zwischenzeitlich das Angebot der Fa. ecolights vorliegt, in dem von solarbetriebenen Geh- und Radwegleuchten „ab“ 1.800 Euro pro Stück die Rede ist.

GRM Waizmann merkt an, dass aus ihrer Sicht die Aufstellung von sechs Lampen für die Wegstrecke nicht ausreichend erscheint, zumal auch der weitere Weg (Richtung Schapperer-Weiher) recht dunkel sei. GRM Rohnstein entgegnet, dass im beantragten Bereich die Verkehrssituation anders zu beurteilen sei, da hier auf Grund geparkter Fahrzeug und vorhandenem Bewuchs deutlich weniger natürlicher Lichteinfall die Sichtverhältnisse negativ beeinflusst.

GRM Meier unterstreicht seine Auffassung, die in vielen Jahren eigener Benutzung mit dem Fahrrad reifte, dass durch angepasste Geschwindigkeit und entsprechende eigene Fahrradbeleuchtung Risiken stark minimiert werden könnten. Auch steht durch den baldigen Baubeginn in Frage, ob und in wie weit sich eine solche Investition jetzt noch lohnen würde.

BGM Felbermeier weist auf das Versöhnungsgesetz und Volksbegehren Artenvielfalt sowie deren Ausflüsse hin: Ob solche ggf. anderweitig verwendbaren Beleuchtungsmittel in drei, vier oder fünf Jahren überhaupt noch andernorts aufgestellt werden dürfen, sei aus heutiger Sicht fraglich.

GRM Dost meint zusammenfassend, dass zwei Prämissen (geringe Kosten und nur vorübergehende Verwendung) ausschlaggebend seien. Ob ggf. Hängelampen (analog einer Baustellenbeleuchtung) in Frage kommen könnten, sei klärungsbedürftig.

BGM Felbermeier stellt fest, dass der Gemeinderat die Thematik grundsätzlich befürwortet, jedoch eine wirtschaftliche Prüfung erfolgen sollte und verfasst somit den Beschlussvorschlag:

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die nähere Betrachtung der Thematik (vorübergehende Beleuchtung am Kanalweg, Wiederverwendbarkeit der Leuchtmittel wird vorausgesetzt), jedoch soll zunächst eine weitergehende wirtschaftliche Prüfung vorgeschaltet werden.

Abstimmungsergebnis: 18 : 2 (angenommen)

5. Behandlung des Antrags zur Sprengeländerung des Schulverbands Fahrenzhausen

Sachverhalt:

Mit einer Unterschriftenliste beantragen 14 Bürger und Bürgerinnen aus Oberndorf und Westerndorf eine Änderung des Schulsprengels für die Grundschule Fahrenzhausen.

Die Gründe sind im beigefügten Begleitschreiben dargelegt.

Zuständig für die Bildung und Änderung eines Schulsprengels ist die Regierung von Oberbayern, die durch Rechtsverordnung das Einzugsgebiet des Schulsprengels festlegt. Das Einzugsgebiet des Sprengels der Grundschule Fahrenzhausen umfasst unter anderem auch die Gemeindeteile Oberndorf, Westerndorf und Hörgenbach der Gemeinde Haimhausen. Eine Änderung des Sprengels kann von den Wohnsitzgemeinden der betroffenen Schulkinder beantragt werden. Die Regierung von Oberbayern entscheidet nach Anhörung aller betroffenen Wohnsitzgemeinden über den Antrag.

Da mit der Entscheidung über den Antrag auch über den Fortbestand bzw. die Auflösung des Schulverbands Fahrenzhausen entschieden wird, kommt der Stellungnahme der Gemeinde Fahrenzhausen eine besondere Bedeutung zu. Die Gemeinde Fahrenzhausen wurde bereits im Dezember 2019 über den uns vorliegenden Antrag informiert.

Inhaltlich – insbesondere aus pädagogischer Sicht – ist dem Antrag der Eltern aus Oberndorf und Westerndorf nichts entgegen zu setzen. Aus Sicht der Gemeinde Haimhausen spricht nichts gegen die Änderung des Schulsprengels.

Diskussionsverlauf:

BGM Felbermeier führt zum Teil historische und hier insbesondere kirchenhistorische Gründe für die aktuelle Sprengelzuordnung aus und stellt auch dar, dass sowohl die aktuelle als auch eine mögliche künftige geänderte Sprengelzuordnung Vor- und Nachteile hat. Schulkinder der Jahrgangsstufen 1 mit 4 aus Hörgenbach, Westerndorf und Oberndorf gehen in Fahrenzhausen in die Grundschule, Kindergarten-/krippe vorher und auch Mittelschule ab der 5ten Jahrgangsstufe absolvieren sie in Haimhausen.

GRM Eberl führt an, dass er auf Grund eigener Abfrage in Westerndorf keine Betroffenen kennt und somit auch aus dem Beschlussvorschlag Westerndorf gestrichen werden sollte. Zudem merkt er an, dass die vorhandene Zuordnung auch ihre Vorteile hat und er daher gegen den Antrag sei.

BGM Felbermeier führt abschließend aus, wie kompliziert und teilweise für Betroffene und auch Beteiligte (u. a. seinerzeit in der Entscheidung beteiligte Gemeinderäte) nicht nachvollziehbar die Thematik Gastschulbeiträge (strenge Festlegung von Grenzen, nach Entfernungen zur Schule) gesehen wird. Aus seiner Sicht gibt es neben den u. a. auch von GRM Hansen genannten pädagogischen somit auch wirtschaftliche Gründe für oder gegen eine entsprechende Entscheidung.

Weiterhin merkt er an, dass letztlich die Entscheidung durch die Regierung zu treffen ist.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat stimmt der Unterschriftenaktion der Bürger und Bürgerinnen aus Oberndorf zu und beantragt bei der Regierung von Oberbayern die Gemeindeteile Oberndorf, Westerndorf und Hörgenbach in den Schulsprengel der Grundschule Haimhausen einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 1 (angenommen)

6. Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2019

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat beurteilt für den in der letzten nicht-öffentlichen Sitzung unter TOP 11.1 und 11.2 gefassten Beschlüsse die Gründe der Geheimhaltung für weggefallen und beschließt deshalb entspr. Art. 52 Abs.3 GO die Veröffentlichung.

Anmerkung:

Im Anschluss an die Beschlussfassung gab der Vorsitzende Beschlüsse zur Thematik

- Erneuerung des Notstrom-Aggregats im Klärwerk
 - Überholung Belüftungseinrichtung Kläranlage
- bekannt, die auch in der Anlage der Niederschrift beigefügt sind.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

7. Bericht des Bürgermeisters

7.1 Mütter- und Väterberatung Bericht 2019

Sachverhalt:

Hebammen werden immer mehr zur Mangelware. Auch die Sprecherin der Hebammen am Klinikum Dachau bestätigt diese Tatsache. Laut einer Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege hat unsere Gesundheitsministerin Melanie Hummel ein Aktionsprogramm für die Hebammenversorgung in Bayern beschlossen. Mit zusätzlichen Impulsen soll die Verbesserung der Hebammenversorgung in Bayern auf den Weg gebracht werden und die Versorgung von Mutter und Kind vor, während und nach der Geburt sichergestellt werden. Das Programm ist ein wichtiger Schritt hin zu einer zukunftsfähigen Ausgestaltung der Hebammenversorgung. 2018 wurden in Bayern mehr als 27.600 Kinder geboren, das ist der höchste Stand seit 20 Jahren und ein kontinuierlicher Anstieg seit mittlerweile sieben Jahren. Es zeichnet sich ein Trend ab, dass die Bevölkerung weiter wächst! Eine erfreuliche Nachricht zu Beginn des neuen Jahres. Im Jahr 2019 kamen in Haimhausen 69 Kinder zur Welt!

Die Mütter- und Väterberatungsstelle versteht sich auch als Drehscheibe. Sie vermittelt Adressen zu Hebammen und ist bei der Suche nach Kontakten zu Institutionen und weiteren Fach- und Beratungsstellen immer sehr gerne behilflich. Das Team genießt seit nunmehr 10 Jahren ein hohes Vertrauen bei den jungen Haimhauser Familien. Im vergangenen Jahr wurde an 23 Tagen Sprechstunden

angeboten. Insgesamt wurden 74 Gesprächstermine notiert (64 für Säuglinge und 10 für Kleinkinder), das sind doppelt so viele wie vor 10 Jahren. Seit 3 Jahren finden zusätzlich Kooperationstreffen statt. Eine ortsansässigen Kinderärztin, fünf Hebammen sowie einer Ernährungsberaterin tauschen sich zu diversen Themen rund um die Kindergesundheit und vielen weiteren Angelegenheiten in regelmäßigen Abständen aus.

Die Beratungstermine finden auch künftig zweimal im Monat in den Räumen des AVZ Haimhausen, Hauptstr. 17 statt.

Diskussionsverlauf:

BGM Felbermeier spricht seinen ausdrücklichen Dank für diesen fortwährenden und tollen ehrenamtlichen Einsatz aus und freut sich über den Umstand, dass dieses freiwillige Angebot auch in Zukunft aufrechterhalten wird.

7.2 Ersatzneubau der 380-kV-Leitung durch TenneT_Bericht über Gespräch mit Rechtsbeistand

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 16.10.2019 wurde beschlossen, einen Rechtsbeistand zu beauftragen, der die gemeindlichen Interessen im Rahmen des Ersatzneubaus der Höchstspannungsleitung zwischen Oberbachern und Ottenhofen vertreten soll. Im Anschluss wurde die Kanzlei Messerschmidt aus München beauftragt. Zwischenzeitlich hat ein erstes Gespräch mit Rechtsanwalt Numberger und Rechtsanwalt Engelman stattgefunden. Darin wurde vereinbart, dass basierend auf der derzeitigen Sach- und Rechtslage Handlungsmöglichkeiten von der Kanzlei erarbeitet werden.

Diskussionsverlauf:

BGM Felbermeier berichtet über das o. g. Gespräch mit der Kanzlei Messerschmidt. Das Raumordnungsverfahren wird von Amts wegen von der Regierung eingeleitet und muss alle denkbaren Trassenalternativen beinhalten, wäre ansonsten rechtswidrig. Erst nach Einleitung des Verfahrens ist es möglich, Stellungnahmen seitens Gemeinde abzugeben. Im Übrigen ist durch das o. g. Gespräch dokumentiert, dass die Gemeinde sehr wohl im Vorfeld prüft, durch welche etwaigen Maßnahmen auf die Sach- und Rechtslage eingewirkt werden kann.

7.3 Info's zur Kommunalwahl 2020

7.3.1 Kommunalwahl 2020: Stimmbezirke

Sachverhalt:

Die Gemeinde Haimhausen wächst und damit auch die Zahl der Stimmberechtigten. Damit sich Wartezeiten in den Stimmbezirken in Grenzen halten und auch die Stimmauszählung sich im zeitlichen Rahmen für die ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer hält, werden wir 6 Stimmbezirke einrichten. Zwei Wahllokale befinden sich erstmals nicht in der Grund- und Mittelschule, sondern im Gemeinschaftsraum der Amperrésidenz und im Bürger- bzw. Sitzungssaal.

Stimmbezirk 1 (Haimhausen-Ost):	Klassenzimmer der Grund- und Mittelschule
Stimmbezirk 2 (Haimhausen-Nord-West):	Klassenzimmer der Grund- und Mittelschule
Stimmbezirk 3 (Haimhausen-Mitte insbes. Deutsches Heim und Bewohner Hauptstr. 15 A):	Gemeinschaftsraum der Amperresidenz, Hauptstr. 15 A
Stimmbezirk 4 (Haimhausen-Süd):	Klassenzimmer der Grund- und Mittelschule
Stimmbezirk 5 (Ottershausen):	Bürger- bzw. Sitzungssaal des Rathauses, Mehrzweckgebäude Hauptstr. 17, 2. Stock
Stimmbezirk 6 (Amperpettenbach, Westerndorf, Oberndorf, Hörgenbach, Inhauser Moos):	Klassenzimmer der Grund- und Mittelschule

Alle Briefwahllokale werden sich in den Klassenzimmern der ersten Etage der Grund- und Mittelschule befinden.

Briefwahl:

Die Briefwahlunterlagen können erst ausgehändigt werden, wenn alle Stimmzettel für Bürgermeister, Landrat, Gemeinderat und Kreistag in der Gemeinde vorrätig sind. Da die Beschlussfassung des Wahlausschusses für die Zulassung der Wahlvorschläge gesetzlich auf den 4. Februar 2020 terminiert ist, kann mit dem Druck der Stimmzettel erst nach dieser Sitzung begonnen werden. Deshalb können Briefwahlunterlagen voraussichtlich erst ab ca. 20. Februar ausgehändigt werden.

Diskussionsverlauf:

BGM ergänzt, dass im kommenden Gemeindeblatt ein entsprechender Artikel hierzu und damit zur Orientierung für die Wählerinnen und Wähler erscheint.

7.3.2 Kommunalwahl 2020: Plakatierung

Sachverhalt:

In der Gemeinde Haimhausen gibt es keine offizielle Plakatierungsverordnung, der Gemeinderat hat sich selbst jedoch vor einigen Jahren eine Regelung zur Plakatierung gegeben:

Plakatiert werden darf ausschließlich an aufgestellten Plakatierungswänden, Start der Plakatierungen ist 6 Wochen vor der Wahl.

Für die Vielzahl der Parteien und Gruppierungen, insbes. für die Wahl des Landrats und Kreistags werden unsere vorhandenen Werbetafeln / Plakatierungswände nicht ausreichen. Darum werden heuer zu den Wänden Bauzäune im Dreieck aufgestellt werden, an denen Plakate mittels Plakatträgern und Kabelbindern angebracht werden können. Standorte der Plakatierwände und –Zäune:

Kramer Kreuz

Ortsanfang Haimhausen von der B13-Nord kommend (Feuerwehr)

Ottershausen (Nähe Dorfplatz)

Amperpettenbacher Straße (Wiese zwischen Ortsverbindung HH-Amperpettenbach und Radweg)

Oberndorf

Westerndorf
Inhauser Moos (Sportplatz)

Gegenüber des Rathauses kann diesmal nicht plakatiert werden;
a) ist der Platz aufgrund des Parkplatzes für das Mehrzweckgebäude zu gering und
b) muss aufgrund der Wahlräume in unmittelbarer Nähe (siehe vorher gehenden Bericht des Bürgermeisters) die Bannmeile von 50 m eingehalten werden.
An den Plakatwänden haben in der Breite 4 Plakate Platz, in der Höhe 2. Die Bauzäune sind breiter und höher, hier dürften 5 Plakate in der Breite und mind. 2 in der Höhe montiert werden können. Wir bitten um platzsparende Plakatierung.

7.4 Bereitstellung Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem (RIS) "Bericht des Bürgermeisters"

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt- und Bauausschusses wurde der TOP „Bericht des Bürgermeisters“ thematisiert. Inhaltlich ging es darum, dass die einzelnen Unterpunkte im RIS nur als „Nicht angezeigter TOP“ erscheinen, die Themen für Bürgerinnen und Bürger erst in der Sitzung bekannt werden.

IST-Zusand:

Gremiumsmitglieder, welche komplett die Unterlagen in Papierform erhalten, bekommen diese Unterlagen in ausgedruckter Form. Gremiumsmitglieder, die in erster Linie das RIS elektronisch via Tablet nutzen, erhalten diese Unterlagen ebenfalls ausgedruckt zum nicht öffentlichen Bündel. Somit haben alle nach Versand des Bündels (Freitag) den gleichen Wissenstand.

Vorschlag für die Zukunft:

Denkbar und sogar arbeitserleichternd wäre es für die Verwaltung, wenn künftig die Unterlagen zum „Bericht des Bürgermeisters“ für die RIS-Nutzer*innen eingescannt und per E-Mail zugesendet werden.

Beschlüsse zum Thema wurden in folgenden Sitzungen behandelt:

GR 19.06.26 ö und GR 19.09.19 ö

Diskussionsverlauf:

GRM Waizmann merkt an, dass Punkte unter „Bericht des Bürgermeisters“ in den Anfangszeiten der RIS-Einführung offen abgedruckt waren. Seitens Verwaltung wird dazu ausgeführt, dass die momentane Situation ggf. auch dem Umstand geschuldet ist, dass das eingesetzte System nicht in allen Feinheiten ausgereift ist, es evtl. an z. T. nicht vollumfänglich bekannten Möglichkeiten zur Einstellung des Systems liegt. Im Ergebnis kann sich der Gemeinderat mit dem o. dargestellten Vorschlag anfreunden. Ob und in wie weit künftig noch Anpassungen erfolgen, bleibt abzuwarten.

8. Wünsche und Anregungen

8.1 Großraumzulage; Schreiben KiTa-Verbund FEHN

Diskussionsverlauf:

GRM Kuffner spricht ein Schreiben von Frau Muschalla an, welches dem BGM und den Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderates zuing. Inhaltlich geht es um die ab 01.01.2020 den Tarifbeschäftigten der Gemeinde gewährte neue Großraumzulage und die dadurch entstehende Schieflage in der Bezahlung gegenüber freien Trägern von Kindertageseinrichtungen. Angeregt wird eine Beschlussfassung der Gemeinde, diese Zulage als freiwillige Leistung auch für das Personal der freien Träger (auf dem Wege des Defizitenausgleichs) zu leisten.

BGM Felbermeier ergänzt, dass dies auf seine Anregung zurückging, eine Beschlussfassung für Februar ins Auge gefasst werden sollte. Er weist aber auch daraufhin, dass diese Finanzleistung nur im Einverständnis mit allen Beteiligten möglich ist und nach seinem aktuellen Kenntnisstand das Ordinariat dem eher skeptisch gegenübersteht.

Die Nachfrage von GRM Kuffner bzgl. des Zuschusses für Mittagessen (i. H. v. 50 Cent) beantwortet BGM Felbermeier damit, dass dies bereits Bestand der laufenden Verwaltung sei.

8.2 Dorfgemeinschaftshaus Ottershausen

Diskussionsverlauf:

GRM Käser bittet bzgl. des unter TOP 2 vorgetragenen Antrags der CSU alle Betroffenen und Beteiligten, unabhängig von Anlass und/oder Hintergrund, ausdrücklich darum, sich ausschließlich auf Fakten zu beziehen.

